

(Grundsteuer A) auf	364 v.H.	364 v.H.
b) für die Grundstücke		
(Grundsteuer B) auf	435 v.H.	435 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	390 v.H.	390 v.H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt **10,8974** Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Nachrichtliche Angaben

1. Zum Ergebnishaushalt

Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -7.107.324 € -8.604.724 €

2. Zum Finanzhaushalt

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -5.845.704 € -7.229.204 €

3. Zum Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -1.056.691 € -2.554.091 €

Die Hebesätze wurden durch Beschluss der Hebesatzsatzung vom 10.06.2025 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen

(Grundsteuer A) auf 260 v. H

b) für die Grundstücke

(Grundsteuer B) auf 465 v.H.

2. Gewerbesteuer auf

390 v.H.

Die Festsetzung der Hebesätze für 2026 erfolgt durch eine gesonderte Hebesatzsatzung gem. § 45 Abs. 3 Nr. 3 KV M-V.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 09.07.2025 mit folgenden Entscheidungen erteilt:

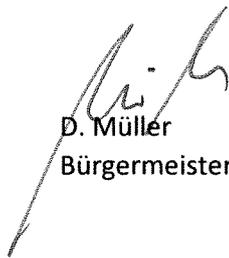
1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 4.981.100 € für das Haushaltsjahr 2025 wird gem. §52 Abs. 2 KV M-V abweichend in Höhe von 1.565.100 € genehmigt.

Die Entscheidung zum Betrag in Höhe von 3.416.000 € wird zunächst ausgesetzt.

2. Der veranschlagte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 12.992.400 € für 2025 wird gem. §53 Abs. 3 KV M-V abweichend in Höhe von 7.735.000 € genehmigt.

3. Der veranschlagte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 7.034.200 € für 2026 wird gem. §53 Abs. 3 KV M-V abweichend in Höhe 5.416.200 € genehmigt.

Spantekow, den 17.07.2025


D. Müller
Bürgermeisterin



Amt Anklam-Land
Öffentliche Bekanntmachung
Datum: 18.07.2025
Unterschrift: *Herold*

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2025/2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 2 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 09.07.2025 durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde mit folgenden Entscheidungen erteilt:

- 1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 4.981.100 € für das Haushaltsjahr 2025 wird gem. §52 Abs. 2 KV M-V abweichend in Höhe von 1.565.100 € genehmigt.
Die Entscheidung zum Betrag in Höhe von 3.416.000 € wird zunächst ausgesetzt.**
- 2. Der veranschlagte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 12.992.400 € für 2025 wird gem. §53 Abs. 3 KV M-V abweichend in Höhe von 7.735.000 € genehmigt.**
- 3. Der veranschlagte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 7.034.200 € für 2026 wird gem. §53 Abs. 3 KV M-V abweichend in Höhe 5.416.200 € genehmigt.**

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom *18.07.2025* bis *15.08.2025* im Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow zu den Öffnungszeiten des Amtes öffentlich aus.

Spantekow, den *17.07.2025*

D. Müller
Bürgermeisterin

